

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen



Dresden.
Dresdner

Maßnahmenplan für Sucht- prävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020

Stand 19. Oktober 2017

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Ausgangslage	4
2 Ziele und Gruppen	8
3 Prävention, Hilfe und Repression	10
4 Modul A: Allgemeine stadtweite Maßnahmen zur Suchtprävention	11
5 Modul B: Komplexe Maßnahmen zur Suchtprävention im Sozialraum	14
6 Modul C: Flexible Sucht-Straßensozialarbeit	16
7 Steuerung und Evaluierung	19
Literaturverzeichnis	21

Abkürzungsverzeichnis

A32	Ordnungsamt
A42	Städtische Bibliotheken
A50	Sozialamt
A53	Gesundheitsamt
A61	Stadtplanungsamt
A67	Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
A80	Amt für Wirtschaftsförderung
A86	Umweltamt
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DVB	Dresdner Verkehrsbetriebe AG
EB52	Eigenbetrieb Sportstätten Dresden
GB2	Geschäftsbereich Bildung und Jugend
GB3	Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
GB5	Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
GLB	Gleichstellungsbeauftragte
INAUSLB	Integrations- und Ausländerbeauftragte
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
JDB	Jugend- und Drogenberatungsstelle
KPR	Kriminalpräventiver Rat
OA	Ortsamt
PK	Personalkosten
PSAG	Psychosoziale Arbeitsgruppe
Q	Quartal
SBA	Sächsische Bildungsagentur
SBB	Suchtberatungs- und -behandlungsstelle
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch
SK	Sachkosten
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
UAG	Unterarbeitsgruppe
uaM	unbegleitete ausländische Minderjährige
VzÄ	Vollzeitäquivalente

1 Ausgangslage

Die Anzahl der Rauschgiftdelikte auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden verharrt seit 2013 auf etwa gleichem Niveau. Ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden im Jahr 2016 in Dresden insgesamt 1.941 Rauschgiftdelikte registriert¹. Das bedeutet gegenüber dem Jahr 2015 einen Rückgang um 52 Fälle bzw. 2,6 Prozent.

Der größte Teil der Rauschgiftdelikte im Stadtgebiet geht hauptsächlich auf sogenannte Konsumentendelikte, also einfache (allgemeine) Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz zurück. In vielen Fällen werden diese Feststellungen bei Identitäts- oder Verkehrskontrollen gemacht.²

Die in den stadtweit 1.941 Rauschgiftdelikten enthaltenen 1.828 allgemeinen Verstöße verteilen sich auf die Dresdner Polizeireviere wie folgt:

- Polizeirevier Dresden-Mitte: 601 Fälle (2015: 604 Fälle)
- Polizeirevier Dresden-Nord: 537 Fälle (2015: 564 Fälle)
- Polizeirevier Dresden Süd: 257 Fälle (2015: 306 Fälle)
- Polizeirevier Dresden-West: 433 Fälle (2015: 453 Fälle)

Zu den in Dresden registrierten Rauschgiftdelikten wurden 1.594 Tatverdächtige ermittelt, darunter 1.364 Männer und 230 Frauen. Unter den Tatverdächtigen befanden sich elf Kinder (2015: 13), 145 Jugendliche (2015: 114) und 173 Heranwachsende (2015: 166). Signifikant gestiegen ist damit der Anteil Jugendlicher an den Tatverdächtigen, welcher sich von 6,9 Prozent auf 9,1 Prozent erhöht hat. Die Gruppen der Jugendlichen und der Heranwachsenden konsumieren hauptsächlich Cannabis und dessen Zubereitungen³.

Wurden 2015 insgesamt 364 nichtdeutsche Tatverdächtige registriert, waren es im Jahr 2016 bereits 405, wodurch ihr Anteil von 22,1 Prozent auf 25,4 Prozent stieg. Betrachtet man innerhalb der nichtdeutschen Tatverdächtigen die Gruppe der Zuwanderer⁴, so wuchs ihr Anteil an den nichtdeutschen Tatverdächtigen von 66,2 Prozent im Jahr 2015 auf 75,6 Prozent im Jahr 2016. Auch die Zuwanderer/-innen fallen meist mit Konsumentendelikten, insbesondere allgemeinen Verstößen mittels Cannabis auf (2015: 206 Tatverdächtige; 2016: 259 Tatverdächtige). Bei den handeltreibenden Zuwanderern/-innen ist Cannabis mit seinen Zubereitungen das dominierende Rauschmittel⁵.

Orte des Drogenhandels und -konsums werden von den meisten Menschen als Belastung wahrgenommen. Sie fühlen sich in ihrer Lebenssituation und Sicherheit verunsichert. Begleitet durch die Berichterstattung der Medien verbindet sich mit diesen Orten ein zunehmend negatives Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. In der Kommunalen Bürgerumfrage 2016 gaben 48 Prozent der Befragten an, dass es in Dresden Orte und Stadtteile gibt, wo sie sich „unsicher“ fühlen. Insbesondere Prohlis, Gorbitz, Neustadt sowie Bahnhöfe und Wiener Platz werden als unsicher erlebt. Gerade der Wiener Platz ist das Eingangstor der Stadt, auch für Touristen in Dresden.

¹ Siehe Medieninformation 196/2017 der Polizeidirektion Dresden vom 30.03.2017.

² Suchtbericht 2017, S. 103.

³ Suchtbericht 2017, S. 105.

⁴ Zu den Zuwanderern gehören alle Personen mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“, „geduldete Ausländer“, „Kontingentflüchtlinge“ und „unerlaubt aufhältige Personen“.

⁵ Suchtbericht 2017, S. 106.

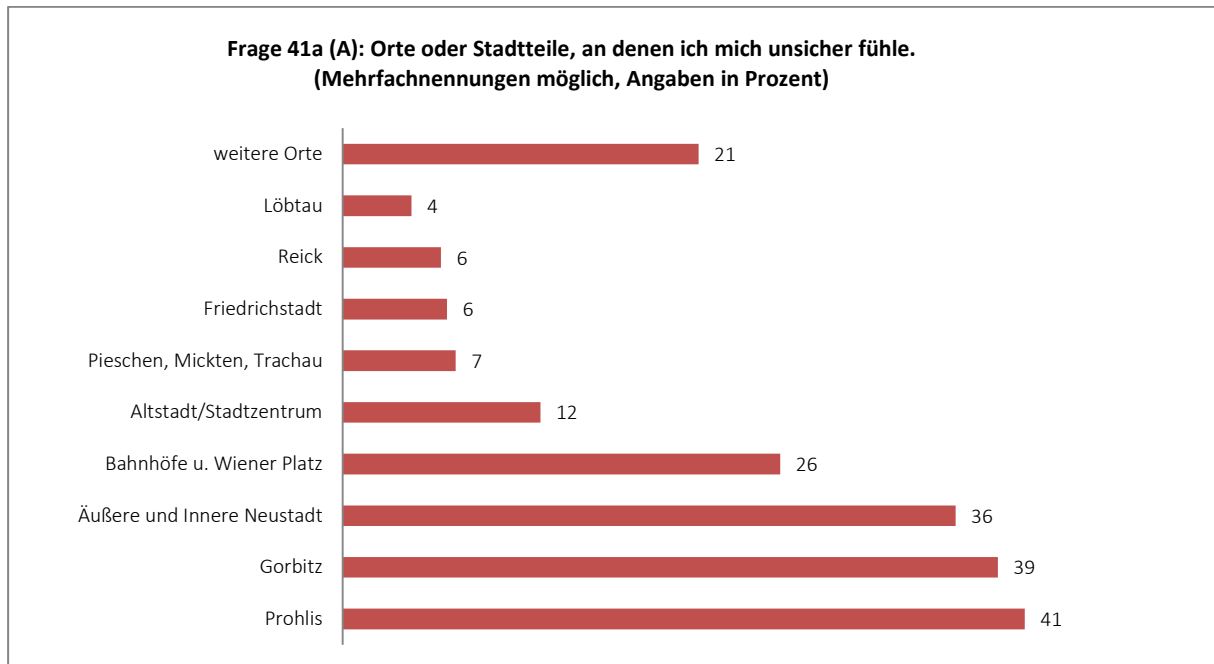


Abb. 1 | als unsicher empfundene Orte oder Stadtteile (Kommunale Bürgerumfrage 2016)

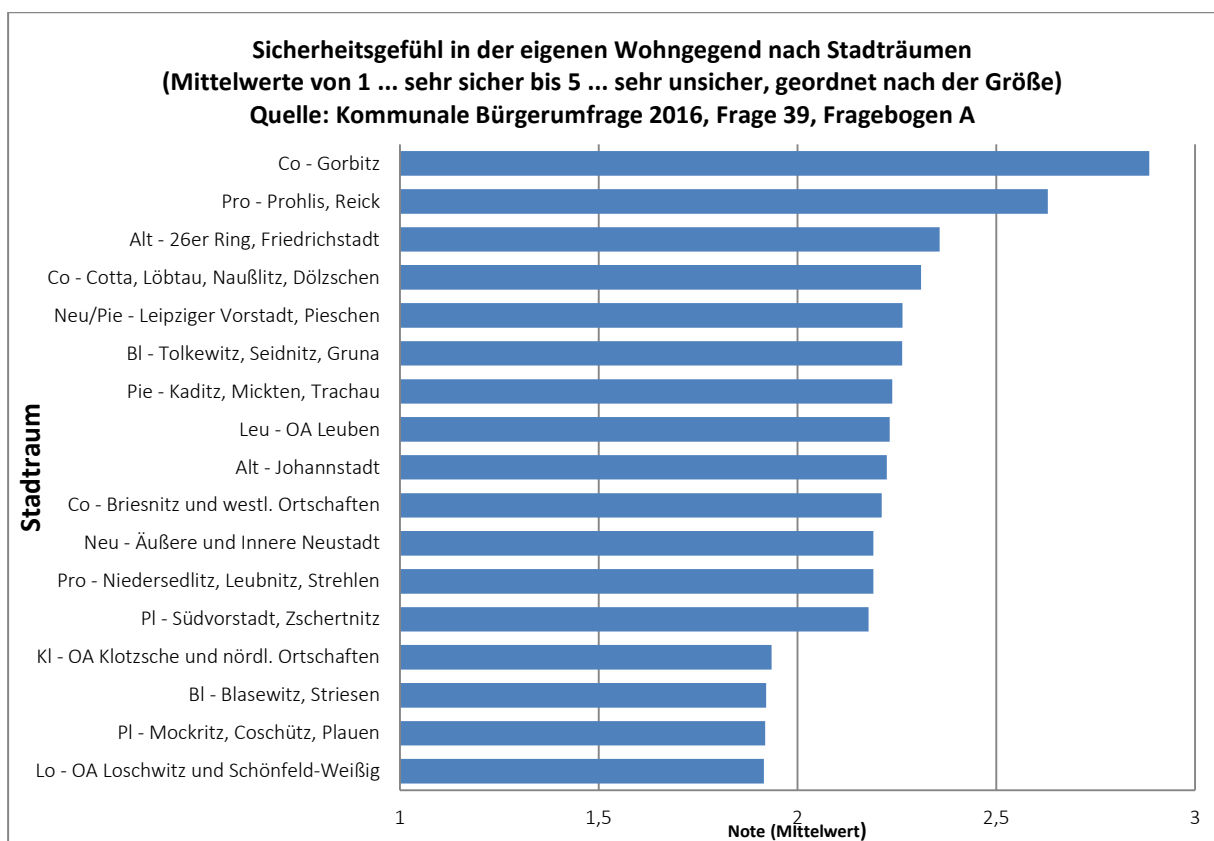


Abb. 2 | Sicherheitsgefühl in der eigenen Wohngegend nach Stadträumen (Kommunale Bürgerumfrage 2016)

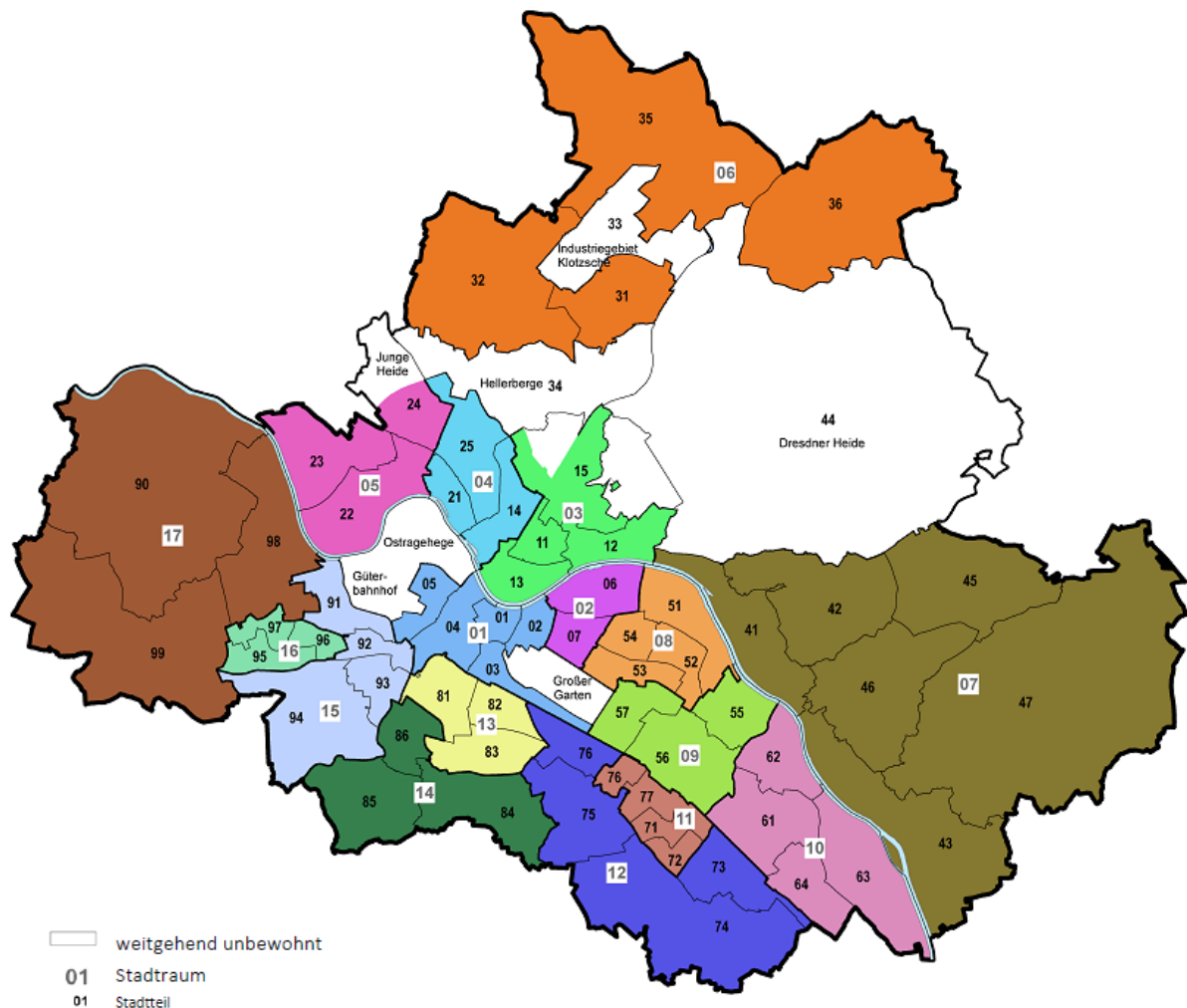


Abb. 3 | Lage der Stadträume (Kommunale Statistikstelle)

Konkret werden folgende Dresdner Plätze als unsicher empfunden:

- Alaunpark
- Albertplatz
- Prager Straße
- Scheunenvorplatz
- Schlesischer Platz/Bahnhof Neustadt
- Wiener Platz/Hauptbahnhof
- weitere Brennpunkte um den 26-er Ring (Haltestellen und Trinkertreffs)

An mehreren Orten der Stadt zeigen sich Drogenanbieterszenen, von denen die am Wiener Platz besonders im Fokus des medialen und politischen Interesses steht⁶. Nachdem sich der Kriminalpräventive Rat mehrfach mit der Entwicklung am Wiener Platz befasst hatte, reagierte die Landeshauptstadt Dresden u. a. durch Personaleinstellungen im Gemeindlichen Vollzugsdienst und Präventionsmaßnahmen. Seit Anfang 2014 führt das Polizeirevier Mitte am Wiener Platz regelmäßig Einsatzmaßnahmen zur Bekämpfung der Drogen und Straßenkriminalität durch, im Jahr 2016 insgesamt 27 Kontrollen. Diese und flankierende Maßnahmen, wie der intensivierte Streifendienst, haben bislang nur mäßige Auswirkung auf die Szene und bewirken eher deren örtliche Verdrängung oder bestenfalls oberflächliche Eindämmung⁷. Verdrängungseffekte wurden vermehrt beobachtet

⁶ Vgl. Sächsische Zeitung 06.01.2017 und 26.07.2017 (<http://www.sz-online.de/nachrichten/stadt-sucht-konzept-im-kampf-gegen-drogen-3580948.html> [27.07.2017], <http://www.sz-online.de/nachrichten/razzia-am-wiener-platz-3735388.html> [27.07.2017]) und Dresden Neueste Nachrichten 26.07.2017 (<http://www.dnn.de/Dresden/Polizeiticker/Polizeiticker-Dresden/Dresdner-Polizei-kontrolliert-erneut-am-Wiener-Platz> [27.07.2017]).

⁷ Vgl. Suchtbericht 2017, S. 106.

in Richtung Prager Straße und angrenzender Flächen, insbesondere auf die Vorplätze von Rundkino und Kristallpalast, sowie Bürgerwiese und Bayrische Straße.

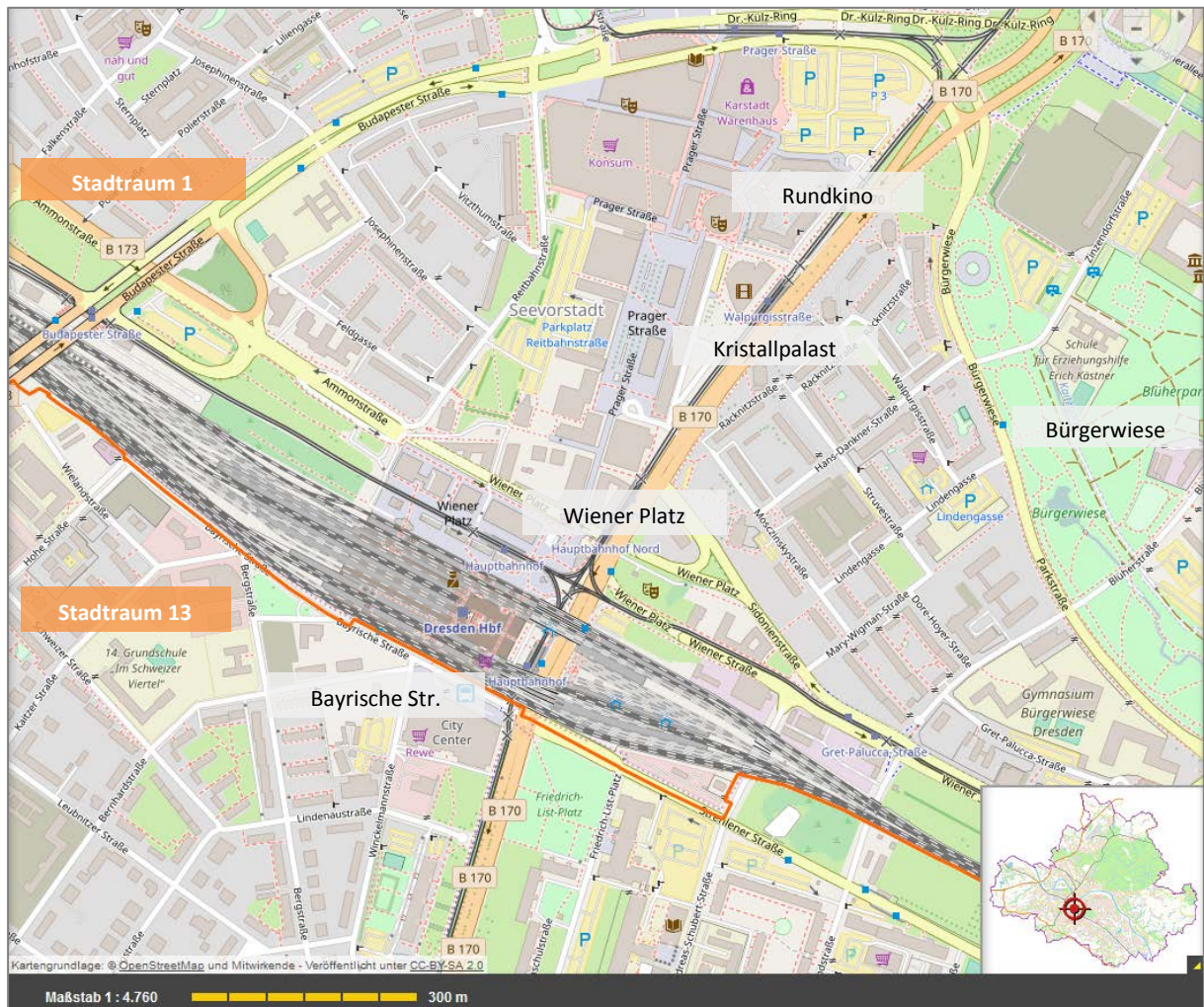


Abb. 4 | Auszug Stadtplan

Im Zuge der für Frühjahr 2018 angekündigten Ansiedlung des Sportartikelanbieters Decathlon⁸ mit 2.600 m² Einzelhandelsfläche im Kugelhaus wird eine Belebung des Wiener Platzes erwartet. In welchem Umfang diese konkret ausfallen wird und welche möglichen Verdrängungseffekte in Bezug auf die lokale Drogenszene damit einhergehen werden, kann aktuell noch nicht vorhergesagt werden.

In Dresden gibt es derzeit sechs geförderte SBB. Ein Angebot bzw. ein Standort am Wiener Platz oder in fußläufiger Nähe besteht derzeit nicht. Träger der Suchtkrankenhilfe sehen Bedarf für eine niedrigschwellige Anlaufstelle vor Ort. Ein Träger hat bereits sein Interesse erklärt, eine Anlaufstelle im nahen Umfeld des Wiener Platzes zu eröffnen.

⁸ Siehe <https://www.decathlon.de/eroeffnung.html> [13.09.2017].

2 Ziele und Zielgruppen

Suchtmittelkonsum im öffentlichen Raum und dessen negative Begleiterscheinungen – sowohl für die Betroffenen bzw. unmittelbar gefährdeten Personen (Risikogruppen) selbst als auch für Anwohnerinnen und Anwohner – sollen reduziert werden. Das Sicherheitsempfinden unbeteiligter Personen (Einwohnerinnen und Einwohner aus anderen Stadtteilen, Touristinnen und Touristen) soll gestärkt werden.

Aus dem Beschluss des Stadtrats vom 2. Juni 2016⁹ „Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung am Wiener Platz“ leiten sich fünf konkrete Ziele zur sozialräumlichen Drogenprävention¹⁰ ab:

1. Vermeidung von öffentlichem Drogenhandel und öffentlichem Suchtmittelkonsum (inklusive Alkohol) sowie Verhinderung der Bildung bzw. Zurückdrängung der offenen Szene,
2. verstärkte Vermittlung von Betroffenen in das lokale Suchthilfesystem,
3. Weiterentwicklung und Qualifizierung der sozialen Infrastruktur im Stadtteil, Etablierung einer Kooperations- und Kommunikationsstruktur zwischen den Hilfeeinrichtungen und -organisationen sowie dem Gemeinwesen,
4. abgestimmter Einsatz repressiver, helfender und präventiver Maßnahmen und Angebote, Kooperation und Vernetzung der Akteure für Repression, Hilfe und Prävention und
5. langfristige Entspannung der Situation im Sozialraum.

Diese Ziele werden im Rahmen dieses bis 2020 angelegten Maßnahmenplans in einem modularen ganzheitlichen szenespezifischen sozialraumorientierten sucht- und kriminalpräventiven Ansatz verwirklicht (siehe Kapitel 4-6). Dieser Ansatz verfolgt eine ausgewogene Balance zwischen einerseits gesundheits-, sozial- und integrationsfördernden Maßnahmen als Hilfe für die konsumierenden Menschen, vor allem in besonderen migrationsspezifischen Lebenslagen, und andererseits repressiven Maßnahmen, die sich gegen den Handel mit illegalen Drogen richten und dem Schutz aller Dresdnerinnen und Dresdner dienen (siehe Kapitel 3).

Im Fokus dieses Maßnahmenplans stehen Menschen mit missbräuchlichem Suchtmittelkonsum, einschließlich Menschen in besonderen migrationsspezifischen Lebenslagen. Junge Menschen sollen bei der Suche nach Orientierung und ökonomischen Perspektiven davor geschützt werden, dass sie sich für kriminelle bzw. delinquente Lebensbewältigungsstrategien gewinnen lassen.

⁹ Beschluss SR/025/2016 zu A0181/16.

¹⁰ Im Weiteren wird anstelle des Begriffs „Drogenprävention“ der Begriff „Suchtprävention“ verwendet, da dieser alle Substanzen und Zielgruppen umfasst, gemäß der Verständigung auf das vom Stadtrat verabschiedete Strategiepapier zur Suchtprävention in Dresden (Strategiepapier S. 4-6).

Junge Männer mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund stellen angesichts oftmals schwieriger Lebenslagen und unsicherer Perspektiven eine besonders gefährdete Gruppe dar. Mehrere Einflussfaktoren können dafür ursächlich sein – z. B. fehlende familiäre Strukturen und die Unsicherheit, ob Familienangehörige nachziehen dürfen, Traumata, Erfahrungen sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung, fehlende Deutschkenntnisse, eingeschränkter Zugang zu Bildung und Arbeit sowie insbesondere die unsichere Bleibeperspektive). Migranten haben mitunter einen anderen Umgang mit Rauschmitteln (insbesondere Alkohol) erfahren bzw. gelernt und schätzen die Tragweite und die möglichen Gefahren des Suchtmittelkonsums anders ein. Es ist immer das Zusammenspiel von individuellen, sozialen und kulturellen Faktoren zu berücksichtigen¹¹.

¹¹ Das Jugendhaus SPIKE schildert beispielhaft eine Lagebeschreibung aus Sicht der Nutzer: Viele junge Eritreer verließen ihr Heimatland, in dem restriktive Kontrolle durch den Staat herrscht, kaum Wahlfreiheit und Möglichkeiten einer selbstbestimmten Lebensführung existieren. In Deutschland erfahren sie neue Formen von Freiheit und (scheinbare) Regellosigkeit. Die hohen Erwartungen an ein Leben in Deutschland werden gleichzeitig oft herb enttäuscht. Die Erteilung des Bleiberechts dauert lange, eine eigene Arbeitsstelle ist in weiter Ferne, das Erlernen der deutschen Sprache sehr schwer, die eigene Schulbildung im Vergleich zu deutschen Standards oftmals unzureichend bzw. werden vorhandene Abschlüsse teilweise nicht anerkannt. Der Kulturschock ist groß. Einerseits ist die Bereitschaft der Migranten, kulturelle Gegebenheiten im Zufluchtsland anzuerkennen, nicht immer gegeben, andererseits werden die kulturellen Bedürfnisse von der Aufnahmegesellschaft auch nicht immer akzeptiert. Religion spielt hierzulande eine viel geringere Rolle als im Heimatland. Erwachsene leben überwiegend in WGs und Übergangwohnheimen. Langeweile breitet sich aus. All das fördert Unsicherheit, emotionale Labilität und kann zu Substanzmissbrauch, zu Suchtmittelabhängigkeit und mitunter zum Dealen führen. Durch übermäßigen Konsum in Gruppen kann es zum Gewaltausbruch kommen. Zudem wurden einzelne Fälle von Suizid (-versuchen) beschrieben. Einzelne Dresdner Träger, die Erfahrungen in der Arbeit mit dieser Zielgruppe haben (Spike, apo(theke) der Diakonie Dresden, Gerichtshilfe, Bewährungshilfe, Partyveranstalter, Flüchtlingssozialarbeiter) schildern, dass die jungen Menschen durch den (Über-) Konsum von berauschenden Mitteln und den Folgeerscheinungen wie Aggressivität, Berauschtigkeit, Bewusstlosigkeit verstärkt auffallen.

3 Prävention, Hilfe und Repression

Erforderlich ist ein Maßnahmenplan zur Verbesserung des Hilfesystems und der Erhöhung der Sicherheit am und im Umfeld des Wiener Platzes. Drogenkriminalität und Suchtmittelmissbrauch im öffentlichen Raum sind – das zeigen die lokalen Erfahrungen – nicht allein mit Verhaltensprävention bzw. Aufklärung lösbar. Verhältnis- und Verhaltensprävention müssen ausgewogen sein und im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes gestaltet werden. Das wird erreicht, indem Prävention, Hilfe und Repression koordiniert und aufeinander abgestimmt werden.

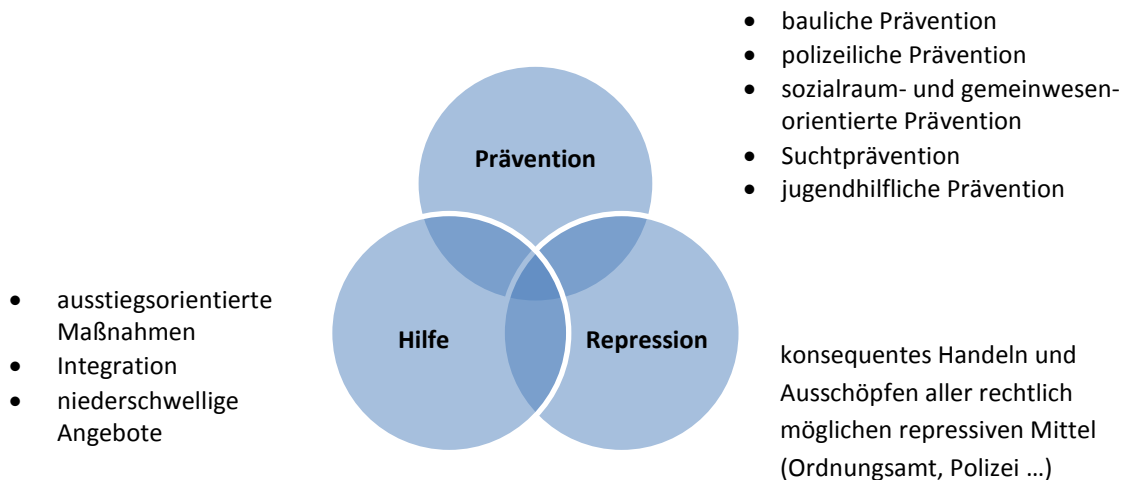


Abb. 5 | Prävention, Hilfe, Repression (nach Aktionsbündnis Sicherheit im Leipziger Osten)

Durch **allgemeine stadtweite Maßnahmen zur Suchtprävention (Modul A)** wird die Sensibilität innerhalb der Stadtgesellschaft sowie die interkulturelle Orientierung und Öffnung der Regeldienste gestärkt (siehe Kapitel 4).

Daneben bedarf es **komplexer Maßnahmen zur Suchtprävention im Sozialraum (Modul B)**: bauliche, polizeiliche, jugendhilfliche, suchthilfliche, gemeinwesenorientierte verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen unter Einbindung der Akteure im Stadtraum 1 und 13. Synergieeffekte werden angestrebt.

Durch eine geeignete Gestaltung öffentlicher Räume können zum einen die Ansiedlung von delinquenten Personen bzw. Personengruppen vermieden und zum anderen diese Plätze als attraktive Aufenthaltsorte für andere Bevölkerungsgruppen (z. B. Familien, Touristen) gesichert werden (siehe Kapitel 5).

Flankierend wird ein gemeinwesenorientiertes Suchtpräventionsangebot in Form einer örtlich **flexiblen Sucht-Straßensozialarbeit (Modul C)** eingerichtet. Es soll über die herkömmlichen Kommstrukturen hinausgehen¹² und soll sich der Entwicklung der Dealer- und Konsumentenszene anpassen. Zielgruppe sind v. a. Erwachsene, die riskant Suchtmittel konsumieren (siehe Kapitel 6).

¹² Vgl. Strategiepapier Suchtprävention, S. 18, Ziel III: „Für bereits Konsumierende sind indizierte Präventionsmaßnahmen entwickelt.“

4 Modul A: Allgemeine stadtweite Maßnahmen zur Suchtprävention

Maßnahme	Inhalte	Termin	Verantwortlich	Ressourcen
A.1 Installation eines Integrationsprojekts für Menschen in besonderen migrationsspezifischen Lebenslagen zur Sensibilisierung für einen risikoarmen Umgang mit Suchtmitteln	<ul style="list-style-type: none"> ■ explorative Befragung (Interviews, Fragebögen) mit Dolmetschern zu kulturellem Hintergrund, Erwartungen und Ist-Stand, Freizeitverhalten, Umgang mit Suchtmitteln und Zugang zu SBB¹³ ■ Präsentation der Befragungsergebnisse, Infoveranstaltungen für Multiplikatoren und Fachkräfte, die mit Flüchtlingen arbeiten sowie für SBB ■ Gewinnung, Qualifizierung und Stärkung von Multiplikatoren in den größten repräsentativen Migrantengemeinschaften, z. B. eritreisch, afghanisch, tschetschenisch und arabisch geprägte Communitys ■ Workshops für Menschen in besonderen migrationsspezifischen Lebenslagen zur eigenen Identität / Wahrnehmung, Sensibilisierung und Haltung zu Suchtmittelkonsum, z. B. Foto- oder Videoprojekt 	<p>Q4/2017</p> <p>Q1/2018</p> <p>Q2/2018</p> <p>Q2/2018</p>	A53/JDB (federführend), Spike, A50, i. Z. m. Regionalkoordinatoren, Betreiber von Flüchtlingsunterkünften, Jobcenter, INAUSLB	Projektförderung des SMS wird durch Träger beantragt
A.2 Förderung der Akzeptanz allgemeingültiger Regeln der öffentlichen Ordnung und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erarbeitung und Verteilung von Regeln für und im öffentlichen Raum (vgl. Piktogramme für Alkoholverbot in öffentlichen Verkehrsmitteln) – adressatengerecht, mehrsprachig und in einfacher Bildsprache ■ Kommunikation der Umsetzung in den Stadtteilrunden des A51 ■ Projekte in bzw. mit Schulklassen, insbesondere DaZ-Klassen, auch mit Unterstützung der Polizei zur Prävention von Drogenkonsum und -kriminalität 	Q2/2018	GB3/A32 und OA (federführend) i. Z. m. A53, A51 und Trägern, die uaM betreuen	SK (Layout, Herstellung)

¹³ Bspw. in Anlehnung an die Evaluation des Modellprogramms transVer in Berlin, Cloppenburg, Köln, Leipzig, Nürnberg und Warstein, s. Schu/Martin/Czycholl 2013, S. 91 ff.

Maßnahme	Inhalte	Termin	Verantwortlich	Ressourcen
A.3 Verbesserung des Zugangs junger Suchtmittelkonsumenten ohne und mit Migrationshintergrund in das lokale Hilfesystem	<ul style="list-style-type: none"> ■ konzeptionelle Einbindung des Themas Sucht in alle Angebote der Jugendhilfe, insbesondere Leistungsfeld § 13 SGB VIII / Straßensozialarbeit (vgl. Strategiepapier Suchtprävention), Sensibilisierung der Streetworker zur Sucht und gegenüber der Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsamt, konzeptionelle Einbindung von Suchtprävention in Streetworkkonzepte, Fortbildung der Fachkräfte der Jugendhilfe zum Umgang mit und zur Ansprache von Suchtmittel Konsumierenden ■ Einsatz eines aufsuchenden mobilen Hilfeangebotes der Jugendhilfe, Erschließung und Nutzung strategisch günstiger Orte, z. B. Organisation von bzw. Beteiligung an Partys mit Alkohol-/Rauch-/Drogenverbot in Tiefgaragen des Stadtzentrums (außergewöhnliche Locations/Akustik, positive Belebung der Innenstadt auch nach 21 Uhr), Infostand an Teenie Disco zur Eröffnung des Jugendweihejahres ■ aufsuchende Arbeit in den Unterkünften der uaM (Präventionsangebote) 	Q2/2018	<p>GB2/A51 (federführend) i. Z. m. A53, A32 und GLB</p> <p>A51 (federführend) i. Z. m. freien Trägern und Partyveranstaltern</p> <p>A51 (federführend) i. Z. m. freien Trägern</p>	<p>keine Zusatzkosten</p> <p>dto.</p> <p>dto.</p>
A.4 Verbesserung des Zugangs von Menschen in besonderen migrations-spezifischen Lebenslagen ins lokale Hilfesystem, interkulturelle Öffnung, Ausrichtung bzw. Ergänzung der Regelangebote ^{14,15}	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vernetzung der Akteure der Suchthilfe mit denen der Flüchtlingshilfe sowie mit Migrantenorganisationen, Stärkung der aufsuchenden Arbeit ■ Prüfung eines interkulturellen Projekts für Gesundheits- und Suchthilfe sowie Suchtprävention¹⁶: Gewinnung von (ehrenamtlichen) Muttersprachlern als Mittler zwischen den Kulturen in SBB, Ausbildung von Migranten zu Multiplikatoren – evtl. in Kombination Kooperation mit Gemeindedolmetscherdienst Dresden 	Q4/2017	A53 (federführend) i. Z. m. SBB, A50, Regionalkoordinatoren und INAUSLB	keine Zusatzkosten PK und SK, evtl. fremdfinanziert

¹⁴ Siehe Strategiepapier Suchtprävention S. 39.

¹⁵ Siehe Integrationskonzept, S. 64 und 68.

¹⁶ Vgl. Bundesmodellprojekt IKUSH (Interkulturelle Gesundheits- und Suchthilfe) 2009-2012.

Maßnahme	Inhalte	Termin	Verantwortlich	Ressourcen
A.5 Hilfestrukturen für Entgiftung und Entwöhnung zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht entwickeln und deren Finanzierung sichern ¹⁷	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anforderungen und Bedarfe über die PSAG gegenüber dem SMS mitteilen 	Q4/2017	A53 (federführend) i. Z. m. PSAG	keine Zusatzkosten
A.6 Sensibilisierung der Akteure und der Stadtöffentlichkeit für den Maßnahmenplan	<ul style="list-style-type: none"> ■ z. B. Reihe im Amtsblatt, Fahrgastfernsehen DVB, Citylightplakate, soziale Medien (z. B. Bilder vom Dealen und von Strafen, von Opfern und Folgen) 	2018-2020	A53 (federführend) i. Z. m. A13 und DVB	SK für externe Angebote
A.7 Förderung eines Bewusstseins für risikoarmen Konsum von Alkohol insbesondere bei Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Projektarbeit mit Jugendlichen (Ober-/Förder-/Berufsschulen, Gymnasien, DaZ-Klassen usw., Unternehmen, Jugendeinrichtungen) ■ Bildungsoffensive im Suchtbereich (z. B. Fortbildung von Lehrern/innen und Multiplikatoren/innen) und Stärkung der interkulturellen Kompetenz bei Fachkräften, die mit der Umsetzung der Maßnahmen des Konzeptes befasst sind (Umsetzung Strategiepapier zur Suchtprävention) 	2018-2020	GB2/A40 und A51 (federführend) i. Z. m. SBA, Trägern der Schulsozialarbeit, A53	prinzipiell keine Zusatzkosten
A.8 Verbesserung der sozialen Integration	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hinwirkung auf Inanspruchnahme der Beratungs- und Unterstützungsleistungen des JugendBeratungsCenters durch Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund, die Drogen konsumieren 	2017-2020	A51 und A53 (beide federführend) i. Z. m. freien Trägern	keine Zusatzkosten
A.9 Nutzung vorhandener niedrigschwelliger Hilfeangebote an Schwerpunktplätzen zur Sensibilisierung der Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ■ Altstadt (inkl. Wiener Platz): Treberhilfe Dresden e. V. (2 VzÄ) ■ Friedrichstadt: Outlaw gGmbH (1 VzÄ), Mehrgenerationenhaus Riesa efau als Angebot zur sozialen Integration von Flüchtlingen und Migranten prüfen ■ Plauen: Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V. ■ stadtweit: Heilsarmee Streetwork für wohnungslose Menschen (0,5 VzÄ) 	2017-2020	A51 (federführend) i. Z. m. freien Trägern A50 (federführend)	keine Zusatzkosten

¹⁷ Asylsuchende sind zwar bis zu ihrer Anerkennung als Asylberechtigter bzw. Flüchtling grundsätzlich nicht gesetzlich krankenversichert, dennoch besteht prinzipiell auch nach AsylbLG die Möglichkeit einer Entgiftung bzw. Entwöhnung, soweit eine Abhängigkeitserkrankung festgestellt wurde. Nach 15 Monaten des Bezugs von Leistungen nach AsylbLG erhalten sie Leistungen entsprechend des SGB V. In beiden Fällen sind – wie in der Sozialversicherung – Mitwirkung und Motivation der Betroffenen unabdingbar für den Behandlungserfolg. Entwöhnungen scheitern in der Praxis oft an Sprachbarrieren bzw. werden oft erst nach Erhalt eines Aufenthaltstitels und der Mitgliedschaft in einer Krankenkasse in Anspruch genommen.

5 Modul B: Komplexe Maßnahme zur Suchtprävention im Sozialraum

Maßnahme	Inhalte	Termin	Verantwortlich	Ressourcen
B.1 Belebung des Umfeldes des Wiener Platzes und Verbesserung der Aufenthaltsqualität für alle Bürger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Initiativen im Rahmen des Kulturjahres Sucht 2017 ff.¹⁸ u. a. am Wiener Platz ■ mobile Angebote, z. B. Fahrbibliothek: besondere Haltestelle „Prager Spitze“ ■ stadtplanerische und künstlerische Gestaltung der bekannten Anbieterplätze einschließlich DVB-Haltestellen und gering frequentierter Gassen/Straßen und Plätze, die zum Ziel einsetzender Verdrängungseffekte werden könnten, und konzeptionelle Verankerung im INSEK; z. B. ansprechende Beleuchtung/LED-Wände, haushohe Videoinstallation, Pianotreppe¹⁹, ortsfeste Spiel- und Sportgeräte (Minikletterwand), Grünflächen mit Patenschaften (z. B. Kitas und Senioren), CityTrees²⁰ – ggf. mit öffentlichen (Gratis-) WLAN-Hotspots²¹ ■ Verknüpfung des angedachten intermodalen Mobilitätspunkts mit Radverleihsystem, Fahrradparkhaus/-abstellanlagen und zusätzlichen Serviceangeboten (z. B. Touristinformation, Café, Werkstatt) etc.²² 	2017 ff. 2018 ff. Q3/2018	A53 und Kulturmanager A42 A61, DVB, A67, EB52	k. Zusatzk. PK und SK PK und v. a. SK
		Q1/2018	A61	PK und SK

¹⁸ S. www.dresden.de/kulturjahr-sucht [27.07.2017].

¹⁹ Vgl. <http://www.rolighetsteorin.se/?q=exprimet/pianotrappan>.

²⁰ Vgl. <https://greencitysolutions.de/>. Die in Dresden entwickelten CityTrees sind platzsparende, drei mal vier Meter große vertikale, ökologisch-aktive Bio-Tech-Filter. Sie verbessern nachweisbar die Luftqualität. Bestückt mit bis zu 1.682 Einzelpflanzen, die in einem Substrat aus verschiedenen Moosen wachsen, bindet der CityTree schädlichen Feinstaub, Stickoxide und CO₂-Äquivalente, produziert Sauerstoff und kühlt die Luft. Der Hersteller verspricht auf 3,5 m² Standfläche die enorme Umweltleistung von bis zu 275 urbanen Bäumen. Die Wasserversorgung und Nährstoffversorgung erfolgt autark mit eingebautem Tank. Installierte Solarpaneele erzeugen Energie für den Betrieb des CityTree, die wiederum in Batterien gespeichert wird.

²¹ Schnelle freie WLAN-Hotspots sind nützlich für den Stadttourismus, die städtische Wirtschaftsförderung, den Zugang zu elektronischen Dienstleistungen der Stadt u. v. m. Am 30.06.2017 hat der Bundestag mit der Novelle des Telemediengesetzes die Abschaffung der Störerhaftung beschlossen. Das erleichtert WLAN-Angebote. Die Netzbetreiber können nun nicht mehr grundsätzlich für eventuelles Fehlverhalten der Nutzer verantwortlich gemacht werden, etwa für illegale Downloads von Musik und Filmen.

Maßnahme	Inhalte	Termin	Verantwortlich	Ressourcen
B.2 Reduzierung der Rauschgiftkriminalität, insbesondere Handel und Beschaffungskriminalität	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verstärkung der Polizeipräsenz und des Ordnungsamtes an Plätzen des öffentlichen Konsums und Handels²³ ■ Einbeziehung leerstehender Gebäude/Grundstücke sowie deren Eigentümer/Verwalter in die Umfeldbetrachtung von Drogenbrennpunkten bis hin zur Prüfung und Durchsetzung der Inanspruchnahme der Eigentümer/Verwalter zur Gefahrenabwehr ■ Regelmäßige Information über Konsumorte an Gesundheitsamt 	2017-2020 Q2/2018 2017 ff.	A32, Landes- und Bundespolizei A32 A32	prinzipiell keine Zusatzkosten
B.3 Stärkung der Eigenverantwortung der Nachbarschaften (Anwohner und Gewerbetreibende) ²⁴	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kommunikation, Sensibilisierung, Diskussionsprozess zur Einbindung der Akteure des Sozialraums, gezielte Ansprache von Gewerbetreibenden und Anwohnern, gezielte Ansprache von Treffpunkthändlern (aus Asien und arabischem Raum) ■ Positionierung durch Postkarten/Aufkleber, Verteilung im Sozialraum (einschließlich Schulen etc.) ■ weitere Maßnahmen planen 	Q1/2018 Q2/2018 Q3/2018	A80 i. Z. m. Citymanager und A53	SK (vgl. A.2)

²² S. Pressekonferenz/Präsentation „Radverkehr in Dresden - eine Bilanz“ vom 05.07.2017, S. 26; s. Pressemitteilung „Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof gewinnt Profil“ vom 04.09.2017.

²³ Vgl. Praxis am Hauptbahnhof München.

²⁴ Die Kriminalitätsbekämpfung obliegt der Polizei und den Justizbehörden.

6 Modul C: Flexible Sucht- Straßensozialarbeit

Mit den etablierten Angeboten der Suchtberatung und -behandlung von Menschen mit einer Veränderungsmotivation erreichen die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen mit ihren einrichtungsgebundenen Konzepten bislang kaum jene Lebenszusammenhänge, in die sich noch nicht veränderungsbereite Suchtmittel Konsumierende mehr und mehr zurückziehen. Angesichts zunehmender Probleme in einzelnen Sozialräumen Dresdens gilt es, Angebote zu entwickeln, die niedrigschwellig und lebenslagenorientiert sind und über gewöhnliche Kommstrukturen hinausgehen²⁵. Während für Freizeitkonsumenten der Ansatz „safer nightlife“ umgesetzt wird, sind für die vor allem an den öffentlichen Plätzen Wiener Platz und Scheunenvorplatz sichtbar gewordenen Gruppen von Konsumierenden, vor allem Menschen in besonderen, migrations-spezifischen Lebenslagen, noch keine adäquaten suchtpreventiven Ansätze entwickelt. Modul C schließt diese Lücke.

Kurzbeschreibung Modul C	gemeinwesenorientierte, suchtpreventive und aufsuchende Straßensozialarbeit für riskant Suchtmittel Konsumierende, insbesondere Menschen in besonderen migrations-spezifischen Lebenslagen
besondere Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> ■ junge Suchtmittelkonsumenten im öffentlichen Raum (inklusive Alkohol) und Drogenhändler (Schwerpunkt Jugendliche und junge Erwachsene) ■ von illegalen Drogen abhängige Menschen, die aufgrund von Erfahrungen sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung und Stigmatisierung ihren Lebensmittelpunkt in den öffentlichen Raum verlegt haben und nicht mehr in den Betreuungsrahmen der Jugendhilfe fallen ■ Suchtmittelabhängige, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch andere Angebote der Suchtkrankenhilfe nicht erreicht werden ■ wohnungslose oder im Szenebereich lebende Suchtmittelabhängige
Projekthalte	C.1 Sensibilisierung <ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung mehrsprachiger suchtpreventiver substanzspezifischer Informationsmaterialien, verfasst in einfacher Sprache und gestaltet mit Piktogrammen (evtl. auch Comics), so dass der Zugang sowohl Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund ermöglicht wird unter Einbeziehung geeigneter Akteure (insbesondere BZgA, SMS, Träger der Flüchtlingssozialarbeit und Migrationsberatung, Willkommensinitiativen, Migrantenorganisationen und weitere mit der Zielgruppe arbeitende Träger wie z. B. Spike und Diakonie) ■ Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren, die mit der Zielgruppe (haupt-/ neben-/ ehrenamtlich) arbeiten (einschl. Gemeindedolmetscherdienst) und Verbreitung bzw. Verteilung des Informationsmaterials ■ Durchführung von suchtpreventiven Basisveranstaltungen an Begegnungsorten der Zielgruppe (z. B. Begegnungscafés; Orte, wo Menschen mit und ohne Migrationshintergrund anzutreffen sind, Gemeinschaftsunterkünfte, DaZ-Klassen) ■ Initiierung herkunftssprachlicher suchtpreventiver und substanzspezifischer Projekte für Menschen in schwierigen migrations-spezifischen Lebenslagen, insbesondere arabischer, afrikanischer und osteuropäischer Herkunft, in Kooperation mit geeigneten Akteuren ■ Streetwork zur Ansprache an Konsumorten, Kontaktabbauung, Ermittlung des Unterstützungsbedarfs (im Tandem mit Streetwork der Jugendhilfe und A32²⁶)

²⁵ Vgl. Strategiepapier Suchtprävention, S. 18, Ziel III: „Für bereits Konsumierende sind indizierte Präventionsmaßnahmen entwickelt.“

²⁶ Vgl. Kooperation von ASC mit Polizei und Ordnungsamt in Köln.

	<p>C.2 Aufsuchende mobile Straßensozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Beobachtung der Szeneaktivitäten ■ Kontaktaufnahme zu bislang nicht erreichten Klienten bzw. Wiederaufnahme der Kontakte zu Klienten, die keine Angebote der Suchtkrankenhilfe nutzen ■ Vor-Ort-(Erst-) Beratung, Profiling (insbesondere unter Berücksichtigung von Geschlecht, Herkunft, sozioökonomischem Status und Alter der Zielgruppe), Aufklärung über Hilfeangebote in Dresden und Weitervermittlung in lokale Hilfeangebote entsprechend des individuellen Bedarfs ■ suchtspezifisches Case Management, Vermittlung und Begleitung in weiterführende Angebote, Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen und Ämtern ■ Risikominderung, Safer Use-Beratung, Förderung der Motivation zur Konsumreduktion ■ bei Bedarf Krisenintervention ■ Unterstützung bei der Klärung (verwaltungs-/straf-) rechtlicher Fragen – keine Rechtsberatung <p>C.3 Anlaufstelle</p> <p>Niedrigschwellige Anlaufstelle für Abhängigkeitskranke am Wiener Platz bzw. in fußläufiger Nähe zur Ergänzung der Regelinfrastruktur im Sozialraum</p> <p>C.4 Individuelle integrative Suchtprävention</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Beratung, Begleitung, Vermittlung und Unterstützung der Zielgruppe und Befähigung zur Problembewältigung ■ Aufzeigen der Wege zur Abstinenz ■ Einbindung der Zielgruppe (14 bis 27 Jahre) im SBB-Angebot FreD²⁷, Bereitstellung von Sprachmittlern für Migranten bei Teilnahme an Fred ■ Angebote zur sozialen Integration unter Einbindung der lokalen Infrastruktur – v. a. Jugendhilfe, OA, Gewerbetreibende (v. a. Einzelhandel, Mall-/ Centermanagement) und Verbände (z. B. Citymanagement), Hotellerie und Gastronomie, A67 usw.) – und Vermittlung in öffentlich (z. B. vom Jobcenter, Sozialamt oder SMS) geförderte Integrationsprojekte (bspw. Spike) <p>C.5 Dokumentation, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aktenführung, statistische Auswertungen auf Anforderung des Gesundheitsamts ■ Mitarbeit in AK Suchtprävention, FAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork ■ Mitwirkung an der kommunalen Gesundheitsberichterstattung und bei der Entwicklung adäquater Hilfeangebote
Projektort	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Straßensozialarbeit (C.2) wird ausschließlich aufsuchend tätig, insbesondere am Wiener Platz und im angrenzenden öffentlichen Raum. Das Personal hat seinen Sitz in der niedrigschwelligen Anlaufstelle. ■ Zur Verbesserung des Zugangs der Klienten ins Hilfesystem wird eine niedrigschwellige Anlaufstelle (C.3) für Abhängigkeitskranke am Wiener Platz bzw. in fußläufige Nähe des Wiener Platzes installiert, evtl. als Filiale eines bereits in Dresden aktiven Trägers. Raumprogramm (z. B. 2 Büros, Teeküche) und -ausstattung orientieren sich an denen der bereits vom Gesundheitsamt geförderten SBB. ■ Für vertrauliche Klientengespräche soll ein Raum der Anlaufstelle genutzt werden. Fallkonferenzen sollen bei Partnern im Sozialraum durchgeführt werden. ■ Workshops sollen an offenen Treffpunkten stattfinden, bspw. Begegnungscafés.
Servicezeit	<p>Die Straßensozialarbeit soll schwerpunktmäßig im Szenebereich innerhalb flexibler Dienstzeiten erfolgen – auch am Wochenende und an Feiertagen. Die Anlaufstelle hat feste Öffnungszeiten.</p>

²⁷ Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten, http://www.suchtprevention-sachsen.de/fileadmin/bilder/Fachstelle_Dresden/Landkreise/Dresden/FreD.pdf [13.09.2017]

Personalkapazität	Für die Umsetzung des Projektes (C.1-C.5) werden drei Sozialarbeitsstellen (je 1,0 VzÄ), eine halbe Bürokräftstelle (0,5 VzÄ) und eine Leitungskraftstelle (1,0 VzÄ) jährlich benötigt ²⁸ . Das Personal soll über gute Sprachkompetenzen in Englisch, Französisch, Arabisch bzw. Persisch verfügen. Mindestens eine Fachkraft soll eine Person mit Migrationshintergrund sein, im Idealfall mit Arabisch als Muttersprache. Mindestens eine Fachkraft soll über eine (sucht-) medizinische Qualifikation verfügen.
Förderzeitraum	Durchführung zunächst 2018-2020, danach Fortsetzung in Abhängigkeit vom Ergebnis der Evaluierung (voraussichtlich Q1/2020) angestrebt
Projektkosten	371.639 Euro p. a. Davon 319.359 Euro PK und 52.280 Euro SK (inkl. Miete).
Maßnahmeträger	Mit der Durchführung wird (nach Interessenbekundungsverfahren) ein freier Träger beauftragt, der sowohl Suchtberatung als auch Migrationsangebote und Angebote der Wohnungslosenhilfe vorhält. Der Träger muss Erfahrung in der Suchtberatung von Migranten vorweisen können. Bestehende Ressourcen und Netzwerke sollen genutzt und die fachliche Anbindung gewährleistet werden.

²⁸ Die Personalsollstruktur orientiert sich an der Erfahrung und Förderpraxis des Gesundheitsamts.

7 Steuerung und Evaluierung

Dieser Maßnahmenplan soll in der Praxis erprobt, weiterentwickelt und an den Bedarf der Zielgruppe sowie die Entwicklung der Drogenszene angepasst werden. Da die Herausforderungen überwiegend aus dem Handel und Konsum von Suchtmitteln herrühren, wird die Umsetzung der Module A, B und C durch das **Gesundheitsamt** nachgehalten. Das Gesundheitsamt ist zuständig für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Suchthilfe und Suchtprävention, die bedarfsgerechte Versorgung mit Angeboten sowie für entsprechende Fragen der Finanzierung. Mit der **UAG Sucht der PSAG** steht der Stadtverwaltung ein Gremium zu Seite, das alle Akteure der Suchthilfe und Prävention vereint und somit den Gesamtprozess steuern kann²⁹. Die Verantwortung für die Umsetzung einzelner Maßnahmen verbleibt jedoch in den dafür zuständigen Geschäftsbereichen, Ämtern, Behörden und Institutionen.

Um eine optimale Verzahnung mit den sozialräumlichen Akteuren sowie eine stetige Transparenz für die Ortsbeiräte zu gewährleisten, übernehmen die **Ortsämter** die Moderation vor Ort. Die Ortsamtsleiter bilden entsprechend der örtlichen Handlungsbedarfe **sozialräumliche Arbeitsgruppen**³⁰. Das Gesundheitsamt ist einzubeziehen. Die Gründung der Arbeitsgruppen soll möglichst frühzeitig erfolgen, bevor sich Brennpunkte in den Stadtteilen verfestigen. Vertreter dieser Arbeitsgruppen können entsprechend der Problemlage in die UAG Sucht eingeladen werden.

Die UAG Sucht hat aktuell folgende Mitglieder:

- Gesundheitsamt, Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst
- Jobcenter, Bereich 4/Integration Ü25
- Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste
- Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Städtischen Klinikums Dresden
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Sächs. Krankenhauses Arnsdorf
- Klinik und Poliklinik für Psychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus
- Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Städtischen Klinikums Dresden
- Ordnungsamt, Abteilung Gewerbeangelegenheiten
- Polizeidirektion Dresden
- Radebeuler Sozialprojekte gGmbH
- Sächsische Bildungsagentur
- Sozialamt, Abteilung Integration und Eingliederungsleistungen³¹
- Sprecherin der UAG Elternschaft und Sucht der AG Hilfen zur Erziehung
- Suchtberatungs- und -behandlungsstellen

Bei Bedarf sollen themenbezogen weitere Akteure, in die Sitzungen der UAG eingeladen werden, z. B.

- ambulante medizinische Versorger, insbesondere Flüchtlings- und Traumaambulanz, Psychiatrische Institutsambulanzen
- Amt für Wirtschaftsförderung
- ansässige Gewerbetreibende (insbesondere Einzelhandel, Hotellerie und Gastronomie) und ihre Verbände (z. B. Citymanagement)
- Gesundheitsamt, WHO-Beauftragte

²⁹ Die UAG Sucht ist im Auftrag der PSAG auf dem Gebiet von 1. Suchtprävention, 2. Suchthilfe, 3. Schadensminimierung und 4. Repression beratend tätig. Entsprechend dieser vier Säulen der Sucht- und Drogenpolitik arbeitet sie interdisziplinär und professionsübergreifend und bildet eine wichtige Schnittstelle zwischen der Kommune, anderen Behörden und Leistungsanbietern in der Stadt Dresden. (§ 1 Abs. 1 GO UAG Sucht der PSAG vom 10.04.2013)

³⁰ Dieser dialogorientierte partizipative Ansatz wurde in der „AG Sicherheit“ erprobt und hat sich bewährt. Das OA Neustadt/Altstadt hat 2016/2017 zur Eindämmung des Drogenhandels und -konsums im Bereich des Scheunevorplatzes mehrere Arbeitstreffen mit relevanten Akteuren durchgeführt. Darauf aufbauend wurde eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen.

³¹ Laut Amtsleitung perspektivisch Sachgebiet Sozialplanung.

- Gleichstellungsbeauftragte
- Integrations- und Ausländerbeauftragte
- Jugendamt, Jugendgerichtshilfe
- Ordnungsamt, Gemeindlicher Vollzugsdienst
- Ortsamt
- Sicherheitspersonal am Hauptbahnhof (Bundespolizei)
- Sozialamt, Abteilung Migration
- Stadtplanungsamt
- Träger der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Straßensozialarbeit
- Straßen- und Tiefbauamt
- sonstige Infrastrukturen rund um den Wiener Platz (z. B. Betreiber von Sanitäreanlagen)

Die Umsetzung des Maßnahmenplans wird von den Verantwortlichen kontinuierlich nachgehalten und regelmäßig evaluiert. Um die erfolgreiche und adäquate Umsetzung der Programmziele überprüfen zu können, berichtet das Gesundheitsamt der UAG Sucht kontinuierlich über den Status der einzelnen Maßnahmen. Dabei ist der Modellcharakter dieses Maßnahmenplans zu berücksichtigen³². Daneben wird mindestens jährlich dem Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss für Soziales und Wohnen sowie dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mündlich berichtet.

³² Erfahrungsgemäß können niedrigschwellige Ansätze, da auf Beziehung und Bekanntheit des Angebotes beruhend, erst nach Jahren volle Wirksamkeit erreichen. Berücksichtigt werden muss auch, dass es ständige Wechsel der Adressaten geben wird.

Literaturverzeichnis

Aktionsbündnis Sicherheit im Leipziger Osten, Aktionsprogramm zur Verbesserung des Hilfesystems und der Erhöhung der Sicherheit im Leipziger Osten, Leipzig, Mai 2008

http://www.leipziger-osten.de/fileadmin/UserFileMounts/Redakteure/Inhaltsbilder/Mitwirken/Aktionsbuendnis_Sicherheit/Aktionsprogramm_Sicherheit.pdf [27.07.2017]

Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Bürgerumfrage 2016, Dresden, Februar 2017

https://www.dresden.de/media/pdf/onlineshop/statistikstelle/Kommunale_Buergerumfrage_2016_Hauptteil.pdf [27.07.2017]

Landeshauptstadt Dresden, Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020, Dresden, August 2015

<https://www.dresden.de/media/pdf/auslaender/integrationskonzept2015-neu.pdf> [18.10.2017]

Landeshauptstadt Dresden, Radverkehr in Dresden – eine Bilanz, Dresden, Juli 2017

https://www.dresden.de/media/pdf/presseamt/Radverkehrsbilanz_Pressekonferenz.pdf [18.08.2017]

Landeshauptstadt Dresden, Suchtprävention in Dresden – Strategiepapier, Dresden, Juli 2015

https://www.dresden.de/media/pdf/gesundheit/Sucht_Strategiepapier_Suchtpraevention_2015.pdf [27.07.2017]

Landeshauptstadt Dresden, Suchtbericht 2017, Dresden, Juli 2017

https://www.dresden.de/media/pdf/gesundheit/Sucht_Suchtbericht_2017.pdf [27.07.2017]

Schu, Martina; Martin, Miriam; Czycholl, Dietmar; Zugänge finden, Türen öffnen: transkulturelle Suchthilfe – Praktische Erfahrungen aus dem Modellprogramm transVer, Lengerich, Juni 2013

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Drogen_und_Sucht/Broschueren/Handreichung_transVer.pdf [18.10.2017]

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden

Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Gesundheitsamt

Telefon (03 51) 4 88 53 01

Telefax (03 51) 4 88 53 03

E-Mail gesundheitsamt@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Gesundheitsamt

19. Oktober 2017

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.